

# Bericht und Anträge des Gemeinderates

## 1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

## 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005 kann vom 08. – 22. Juni 2006 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Antrag des Gemeinderates:

**Genehmigung des Gemeindeversammlungs-Protokolls vom 7. Dezember 2005.**

## 3. Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung

(§§ 47, 47<sup>bis</sup>, Anhang 3 betr. Kommissionspauschalen)

Im vergangenen Jahr sind die Entschädigungen, welche die Einwohnergemeinde an ihre Behördenmitglieder, Funktionäre, Angestellten und Beamten ausrichtet, überprüft und neu geregelt worden. An der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2005 ist das neue Entschädigungssystem mit den entsprechenden Reglementsänderungen gutgeheissen worden. Danach ist die Dienst- und Gehaltsordnung angepasst und zur Genehmigung an das kantonale Volkswirtschaftsdepartement geschickt worden.

Mit Verfügung vom 25. Januar 2006 hat das kantonale Volkswirtschaftsdepartement mitgeteilt, dass das Genehmigungsverfahren bezüglich §§ 47 und 47<sup>bis</sup> und Anhang 3 sistiert wird. Gemäss Kanton muss bei der Ausrichtung von Kommissionspauschalen gewährleistet werden, dass jedes Mitglied eine Entschädigung erhält. Mit den zur Genehmigung beantragten Änderungen wäre dies jedoch nicht der Fall. Theoretisch wäre es also möglich, dass einzelne Kommissionsmitglieder gar keine Entschädigung erhielten, was wiederum das Legalitätsprinzip zum individuellen Entschädigungsanspruch des Einzelnen verletzen würde. Mit der Einführung einer Basisentschädigung bzw. eines Fixprozentsatzes kann das Legalitätsprinzip erfüllt werden.

In Absprache mit dem Volkswirtschaftsdepartement werden die zur Genehmigung beantragten Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung nun noch so ergänzt, dass sowohl dem Legalitätsprinzip, als auch der Grundidee einer Kommissionspauschale Rechnung getragen wird. Nachfolgend sind die Ergänzungen in fetter, schwarzer Schrift in die bereits genehmigte Fassung vom 23. Juni 2005 eingefügt worden.

### § 47 Kommissions-Pauschalen

<sup>1</sup> Für die Besoldung der Mitglieder der Kommissionen und der nebenamtlichen Funktionäre, die den einzelnen Kommissionen zugeordnet sind, werden **nebst einer Basisentschädigung** Kommissions-Pauschalen gemäss Anhang 3 ausgerichtet. **Die Kommissionspauschale ist eine Leistungsergänzung, welche die Konstituierungsfreiheit und der damit verbundene unterschiedliche Arbeitsanfall der einzelnen Kommissionsmitglieder berücksichtigt.** Bei der Einsetzung von nichtständigen Kommissionen (Arbeitsgruppen) legt der Gemeinderat die Kommissions-Pauschale unter Berücksichtigung von Anhang 3 nach pflichtgemäsem Ermessen fest.

<sup>2</sup> Mit der **Basisentschädigung** und der Kommissions-Pauschale wird die Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte sowie die übrige Amtsführung pauschal besoldet. Damit werden sämtliche Leistungen der Kommissionsmitglieder und der zugeordneten nebenamtlichen Funktionäre und, vorbehaltlich der Entschädigungen gemäss § 48 und 48<sup>bis</sup>, auch alle ihre Auslagen abgegolten.

<sup>3</sup> Über die Verteilung der Kommissions-Pauschale auf die einzelnen Mitglieder der Kommission und die zugeordneten nebenamtlichen Funktionäre entscheidet der Gemeinderat alljährlich auf Antrag der Kommission. Die Kommissions-Pauschale ist nach sachlichen Kriterien (wie Verantwortung, Aufwand, Spesen-Anteil, etc.) zu verteilen.

### § 47<sup>bis</sup> Festlegung des Spesen-Anteils

Der Gemeinderat legt den maximalen Spesen-Anteil bei den Einzel-Pauschalen und Kommissions-Pauschalen in Absprache mit den Steuerbehörden fest.

Anhang 3 / Kommissions-Pauschalen**Basisschädigung pro Kommissionsmitglied/Funktionär:****20% der Kommissionspauschale geteilt durch die Anzahl der Kommissionsmitglieder**

Kommission	Kommissions-Pauschale (Franken pro Jahr)
- <u>Zugeordnete nebenamtliche Funktionäre*</u>	
Rechnungsprüfungskommission	2'000.--
Finanz- und Personalkommission	4'000.--
Kulturkommission	5'000.--
ÖBA-Kommission	6'000.--
- Leichenträger-Chef*	
- Leichenträger*	
Planungs-, Bau- und Werkkommission	10'698.--
- Sachbearbeiter baulicher Zivilschutz*	
- Fährmann*	
Schulkommission	6'330.--
- Schulleiter*	
Umweltschutzkommission	9'971.--
- Abfalldeponie-Aufsicht*	
- Erhebungsverantwortlicher Landwirtschaft*	
Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission	10'800.--
- Pflegekinder-Aufsicht*	
- Pilzkontrolleur*	
Wasserkommission (inkl. Betriebskommission)	14'173.--
- Brunnenmeister*	
- Pumpenwart*	
- Wasserzähler-Ableser*	
Feuerwehrkommission	16'500.-- <sup>1</sup>
- Feuerwehrkommandant*	
- Fourier*	
- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter*	
- Atemschutz-Chef*	
- Autowart*	
- Materialwart*	
- Offiziere (Lt)*	
- Unteroffiziere (Kpl)	
Wahlbüro	5'000.-- <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Zuzüglich Sold (Fr. 30.--/Person pro Einsatz oder Übung)<sup>2</sup> Zuzüglich Entschädigungen für Aushilfen (Helfer, die neben den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Wahlbüros eingesetzt werden)**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:****Genehmigung der Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung betreffend §§ 47, 47<sup>bis</sup> und Anhang 3 als Ergänzung zu der bereits am 23. Juni 2005 bewilligten Version.****4. Änderung des Steuerreglements**

(§ 14 Abs. 4 betr. Mahngebühren)

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005 sind diverse Gebühren angepasst und genehmigt worden. Unter anderem hat man eine Gebühr für zweite Mahnungen in der Höhe von Fr. 50.-- eingeführt, während die Gebühr für erste Mahnungen bei Fr. 20.-- belassen worden ist. Dies hat zur Folge, dass das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Wolfwil diesbezüglich angepasst werden muss.

Nachfolgend wird die entsprechende Reglementsänderung in fetter, schwarzer Schrift hervorgehoben:

§ 14 Abs. 4 Säumige Steuerpflichtige sind zu mahnen. **Für jede erste Mahnung wird eine Gebühr von Fr. 20.--, für jede zweite Mahnung eine Gebühr von Fr. 50.-- erhoben.** Wird der Steuerbetrag auf Mahnung hin nicht bezahlt, so ist die Betreibung einzuleiten.

**Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:****Genehmigung der Änderung des Steuerreglements betreffend § 14 Abs. 4.****5. Änderung des Organisationsreglements „ZSO Aare-Murg“**

(Art. 20 / neue Aufgabe: Führung einer Regionalen Führungsorganisation RFO)

Der Gemeindeführungsstab (GFS), welcher bei Katastrophen zum Einsatz kommt, soll professionalisiert und regionalisiert werden. Es muss kein neuer Gemeindeverband gegründet werden. Vielmehr können diese zusätzlichen Aufgaben dem bereits bestehenden Gemeindeverband „Zivilschutzorganisation Aare-Murg“ (ZSO) übertragen werden (vgl. Art. 2 Abs. 3

des Organisationsreglements). Demnach wird die „ZSO Aare-Murg“ per 1. Januar 2007 in den Gemeindegebieten von Wolfwil, Fulenbach, Murgenthal und Wynau eine „Regionale Führungsorganisation“ (RFO) betreiben. Als Grundlagen gelten die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung für den Bevölkerungsschutz, die Katastrophenvorsorge, das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ZSO Aare-Murg.

Der Gemeinderat hat diesem Vorhaben und einer entsprechenden Vereinbarung am 23. Mai 2006 zugestimmt. Das Organisationsreglement „ZSO Aare-Murg“ muss nun entsprechend angepasst werden. Nachfolgend wird die entsprechende Reglementsänderung in fetter, schwarzer Schrift hervorgehoben (*streichen: „... ein Stellvertreter pro Verbandsgemeinde ...“/ neu einfügen: „... dem Stabschef der RFO Aare-Murg ...“*):

**Art. 20:**

<sup>1</sup> Der Verbandsrat setzt sich aus den Ressortvorstehern der Verbandsgemeinden, dem Zivilschutzkommandanten, dessen Stellvertreter und **dem Stabschef der RFO Aare-Murg** zusammen.

<sup>2</sup> Das Präsidium des Verbandsrates wechselt im zweijährigen Turnus. Bei Aufnahme der Verbandstätigkeit liegt das Präsidium bei der Gemeinde Murgenthal.

<sup>3</sup> Zu seinen Sitzungen kann der Verbandsrat Fachpersonen beiziehen.

**Antrag des Gemeinderates mit 8:0 Stimmen:**

**Genehmigung der Änderungen des Organisationsreglements der Zivilschutzorganisation ZSO Aare-Murg betreffend Art. 20.**

**6. Schaffung einer neuen Stelle: „Schulleiter an der Primarschule und am Kindergarten Wolfwil“**

**Ausgangslage:**

Im April 2005 haben die Solothurner Stimmbürger/innen den „Geleiteten Schulen“ zugestimmt. Seit dem Schuljahr 2005/06 wird auch die Primarschule in Wolfwil als „Geleitete Schule“ geführt. Der Gemeinderat hat bereits einen neuen Schulleiter in der Person von Walter Portmann gewählt. Walter Portmann hat inzwischen erfolgreich die entsprechende Ausbildung absolviert. An der letztjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung ist bereits das neue Schulleitungsreglement genehmigt worden.

Gemäss § 4 Abs. 1 der Dienst- und Gehaltsordnung hat die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates die Schaffung neuer Stellen in der Gemeindeverwaltung und im Schulwesen zu beschliessen. Bevor also der Schulleiter tätig werden und seine neuen Aufgaben ab dem Schuljahr 2006/07 überhaupt wahrnehmen kann, muss diese neue Stelle zuerst von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

**Neue Stelle:**

- Stellen-Bezeichnung: „Schulleiter an der Primarschule und am Kindergarten Wolfwil“
- Arbeitszeit als Lehrer an der Primarschule und als Schulleiter: 42.5 h pro Woche.
- Ferien gemäss DGO
- Pensum Schulleiter: Im Schuljahr 2006/07 müssen voraussichtlich 32.16% der Gesamtarbeitszeit aufgewendet werden, dies bei 164 Schüler/innen (gemäss Schulleitungsverordnung: 5 Minuten pro Schüler/in).
- Vollpensum: 29 Lektionen pro Woche / Aufteilung: 20 Lektionen als Primarlehrer und 9 Lektionen als Schulleiter. Der Schulleiter muss demzufolge für 9 Lektionen als Lehrer an der Primarschule entlastet bzw. von einer anderen Lehrkraft vertreten werden.
- Der Schulleiter erhält eine monatliche Entschädigung von Fr. 274.30. Dieser Betrag ist in seinem neuen Monatslohn von Fr. 8'787.05 enthalten.

Beruf / Funktion	LK	Stufe	Jahreslohn inkl. 13 Mtl.	Monatslohn 100 %	Berechnung des neuen Monatslohnes:
Primarlehrer	18	17	110'665.65	8'512.75	20 Lektionen = Fr. 5'870.85
Schulleiter	20	17	122'156.10	9'396.60	09 Lektionen = Fr. 2'916.20
					<b>Fr. 8'787.05</b>

- Der Kanton richtet Subventionen in der Höhe von Fr. 400.-- pro Schüler/in aus. Mitberücksichtigt werden dabei der Anerkennungsstatus der jeweiligen Schule und der entsprechende Beitragsgrad. Für Wolfwil gilt per 01.08.2006: 60%.

**Antrag des Gemeinderates mit 7:0 Stimmen:**

**Schaffung der neuen Stelle eines Schulleiters an der Primarschule und am Kindergarten Wolfwil per Schuljahr 2006/07 zu den erwähnten Konditionen.**

**7. Motion der CVP Wolfwil: „Ausrichtung eines Beitrages der Einwohnergemeinde Wolfwil an die Ortsparteien“**

Mit Schreiben vom 27. April 2006 hat die CVP Wolfwil folgende Motion eingereicht, welche an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2006 offiziell entgegengenommen wird:

„ Motion:

*Ausrichtung eines Beitrages der Einwohnergemeinde Wolfwil an die Ortsparteien*

Antrag:

*Die politischen Parteien in Wolfwil sollen für ihr Engagement zum Wohle der Allgemeinheit künftig angemessen entschädigt werden. Es soll ein bestimmter Betrag festgelegt, welcher den Parteien jährlich oder pro Wahljahr ausbezahlt wird.*

Begründung:

*Damit eine Gemeinde überhaupt funktionieren kann, braucht es zahlreiche Leute, die bereit sind, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Parteien setzen sich in ausserordentlich grossem Masse für das Gemeinwohl ein, indem sie unter anderem für die personelle Besetzung der verschiedenen Ämter sorgen und bei Rücktritten die Nachfolge regeln. Die Parteien übernehmen damit eine grosse Verantwortung. Aus diversen Gründen wird es zunehmend schwieriger, Männer und Frauen zu finden, die in ihrer Freizeit noch eine ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit ausüben wollen oder können.*

*Um die diversen Ausgaben finanzieren zu können, benötigen die Parteien Geld. Das Budget der Parteien wird besonders in den Wahljahren enorm belastet. So müssen beispielsweise bestimmte Beiträge an die Bezirks- und Kantonalparteien entrichtet sowie Inserate, Wahlplakate, Flugblätter, Prospekte, Portos, Briefpapier, Kuverts, Büromaterial, Fotokopien, und vieles mehr bezahlt werden. Als Einnahmequellen gelten die Mitglieder- und Spendenbeiträge. Es ist eine Tatsache, dass die Zahl der Gönner/innen und das Total der Spenden unaufhaltsam zurückgehen.*

*Wir finden, dass die Parteienfinanzierung nicht voll und ganz auf diejenigen Leute abgewälzt werden darf, die sich bereits ehrenamtlich für die Parteien und die gesamte Dorfbevölkerung einsetzen. Sie alle erledigen anspruchsvolle Arbeiten und werden dafür nur gering entschädigt. Wenn nun noch finanzielle Verpflichtungen hinzukommen, würde dies unweigerlich dazu führen, dass das politische Interesse und damit auch die Bereitschaft, etwas für die Allgemeinheit zu leisten, in Zukunft noch weiter abnehmen wird. Dies wiederum hätte zur Folge, dass die Parteien nicht mehr existieren, und die Gemeinde nicht mehr wie heute funktionieren könnte.“*

**8. Einführung von Tempo 30-Zonen in Wolfwil**

**Fr. 27'000.00**

Eine Initiativgruppe verlangt, dass im „Fahr“ verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen werden. Dazu soll eine „Tempo 30-Zone“ eingeführt werden. Zusätzlich möchte man, dass künftig zwischen dem Dorfbrunnen und der Liegenschaft der Familie Schibler ein Fahrverbot gilt. Einzig den Zubringern soll in diesem Bereich noch die Durchfahrt gestattet werden. Mit diesen Massnahmen soll die Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer auf ein Minimum reduziert und das als Naherholungsgebiet geltende „Fahr“ aufgewertet werden.

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Anwohner im Fahr entgegengenommen und von der zuständigen Planungs-, Bau- und Werkkommission prüfen lassen. Beide Behörden haben sich gegen ein Fahrverbot in der Fahrstrasse ausgesprochen. Bezüglich „Tempo 30“ sind bereits diverse Vorabklärungen getroffen worden. Sofern die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit bewilligt, könnte man in Wolfwil nun generell überprüfen lassen, auf welchen Strassen die Einführung von Tempo 30 sinnvoll wäre. In der Zwischenzeit hat das Ingenieurbüro BSB eine detaillierte Offerte erstellt. Dieser kann entnommen werden, welche Arbeiten in diesem Zusammenhang ausgeführt werden müssten und mit welchen Kosten die Gemeinde zu rechnen hätte.

### Projektierungsarbeiten

- **Phase 1** (voraussichtliche Kosten: ca. Fr. 6'000.--)  
Verkehrsmessungen (Wochenmessungen inkl. Auswertung der Geschwindigkeiten, Fahrzeugmengen und -kategorien) / Grundlagenbeschaffung (Aufnahme der bestehenden Signalisationen, Markierungen und Strassenraumgestaltungen / Sichten und Auswerten der Unfallprotokolle).
- **Phase 2** (voraussichtliche Kosten: ca. Fr. 8'000.--)  
Entwurf des Massnahmenplanes (baulich und verkehrstechnisch) / Kostenschätzung der vorgesehenen Massnahmen / Besprechung mit der zuständigen Behörde (Aufzeigen der Vor- und Nachteile verschiedener Massnahmen und Wahl der Gestaltungselemente) / Bereinigung des Massnahmenplanes und der Kostenschätzung / Besprechung mit der zuständigen Behörde (Entscheidung bezüglich Massnahmen und Kosten) / Vorabklärung beim Kanton / Verabschiedung durch den Gemeinderat.
- **Phase 3** (voraussichtliche Kosten: ca. Fr. 6'000.--)  
Informationsveranstaltung (Präsentation der Massnahmen und Feedback der Anwohner einholen) / Mitwirkungsauftrag (Planaufgabe, Stellungnahme der Anwohner) / Mitwirkungsbegehren auswerten / Besprechung mit der zuständigen Behörde (Behandlung der Mitwirkungsbegehren) / Beantwortung der Mitwirkungsbegehren / Bereinigung des Massnahmenplans und der Kostenschätzung / Verabschiedung durch den Gemeinderat / Mit Hilfe an der Gemeindeversammlung bezüglich Kreditbegehren.
- **Phase 4** (voraussichtliche Kosten: ca. Fr. 4'000.--)  
Erstellen des Gutachtens für die Einführung von „Tempo 30-Zonen“ / Bewilligungsgesuch an den Kanton / Begehung der Schlüsselstellen mit den Zuständigen des Kantons.

### Projektierungskredit / Kostenschätzung: ca. Fr. 27'000.--

- |  |                   |
|--|-------------------|
| ▪ Phasen 1-4 (nach Aufwand, exkl. MWSt)          | ca. Fr. 24'000.-- |
| ▪ Kosten für Planplots und Kopien (nach Aufwand) | ca. Fr. 1'000.--  |
| ▪ zuzügl. 7.6 % MWSt                             | ca. Fr. 2'000.--  |

### Kostenschätzung für die Realisierung im Jahr 2007: ca. Fr. 180'000.--

Es ist eine kostengünstige Variante berechnet worden: Signalisation / Einengungen mit Inselfosten / Markierung Eingangstore, Einengungen, Rechtsvortritte / bauliche Massnahmen / Montage / Abbruch und Demarkierungen / Diverses und Unvorhergesehenes / Projekt- und Bauleitung / Nachkontrolle. Die effektiven Realisierungskosten werden stark von den gestalterischen Anforderungen an die Umsetzung abhängig sein.

- **Die Bevölkerung wird aufgefordert, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und sich dazu zu äussern, ob „Tempo 30-Zonen“ gewünscht werden oder nicht.**
- **Wenn ja, müsste an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2006 ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 27'000.-- bewilligt werden.**
- **Der Kredit von ca. Fr. 180'000.-- für die Realisierung des Projekts wird voraussichtlich im Dezember 2006 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.**

### 9. Aare-Uferweg (Trampelpfad)

**Fr. 50'000.00**

Auf Wolfwiler Seite soll der bereits bestehende Trampelpfad zwischen dem Elektrizitätswerk Wynau und der Murgenthaler Holzbrücke mit einfachen Mitteln wieder durchgehend begehbar gemacht werden.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2005 ist ein Investitionskredit für das Projekt „Aare-Uferweg“ in der Höhe von Fr. 50'000.-- zur Genehmigung beantragt worden. Die Versammlung hat das Geschäft jedoch zurückgewiesen und verlangt, dass noch weitere Abklärungen bezüglich Eigentumsverhältnisse, Sicherheit, Haftung, Grundbucheinträge, allfällige Perimeterpflicht für Anstösser, etc. getroffen werden. Von grossem Interesse ist dabei vor allem auch die Frage gewesen, was der Kanton zu diesem Vorhaben meint.

Die interessierte Bevölkerung wird eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, wo sie im Detail über die inzwischen vorliegenden Abklärungsergebnisse und das weitere Vorgehen informiert wird.

**Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:**

**Genehmigung eines Investitionskredit in der Höhe von Fr. 50'000.-- für die Wiederherstellung des bereits bestehenden Aare-Uferweges (Trampelpfads) zwischen dem Elektrizitätswerk Wynau und der Murgenthaler Holzbrücke.**

**10. Genehmigung von Nachtragskrediten**

▪ **Schulgelder Sonderschulen (Pos. 219.361.01) Fr. 32'880.00**

Im Jahr 2005 sind insgesamt Fr. 151'680.00 für Sonderschulen ausgegeben worden. Somit ist der budgetierte Betrag von Fr. 118'800.00 um insgesamt Fr. 32'880.00 überschritten worden. Die Kreditüberschreitung lässt sich damit begründen, dass im April 2005 - nach Abschluss der Verwaltungsrechnung 2004 - noch eine unvorhersehbare Nachforderung in der Höhe von Fr. 77'040.00 für das Jahr 2004 eingetroffen ist.

**Antrag des Gemeinderates mit 8:0 Stimmen:**

**Genehmigung eines Nachtragskredits für die Schulgelder Sonderschulen in der Höhe von Fr. 32'880.00.**

▪ **Gesetzliche Sozialhilfe / Beitrag an Kanton (Pos. 582.362.00) Fr.180'917.90**

Im Kanton Solothurn sind die Kosten im gesamten Sozialhilfebereich massiv angestiegen und haben im Jahr 2005 insgesamt ca. 67 Mio. Franken betragen. Die Gemeinden haben sich an diesen Kosten zu beteiligen. Der Verteilschlüssel richtet sich nach den Einwohnerzahlen. Folglich sind der Gemeinde Wolfwil für das Jahr 2005 insgesamt Fr. 545'417.90 in Rechnung gestellt worden. Der budgetierte Betrag von Fr. 364'500.00 wurde damit um exakt Fr. 180'917.90 überschritten.

**Antrag des Gemeinderates mit 8:0 Stimmen:**

**Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 180'917.90 für die gesetzliche Sozialhilfe (Lastenausgleich / Beitrag an den Kanton).**

▪ **Sozialhilfeleistungen (Pos. 582.366.00) Fr. 51'376.05**

Die Sozialhilfeleistungen der Gemeinde Wolfwil haben im Jahr 2005 insgesamt Fr. 141'376.05 betragen. Davon sind Unterstützungsbeiträge in der Höhe von Fr. 79'445.10 an Sozialhilfeempfänger geleistet worden, die Bürger von Wolfwil sind, jedoch in einer anderen Gemeinde leben. Der Rest von total Fr. 61'930.95 ist für die diversen Sozialfälle in Wolfwil bezahlt worden. Der budgetierte Betrag von Fr. 90'000.00 ist insgesamt um Fr. 51'376.05 überschritten worden.

**Antrag des Gemeinderates mit 8:0 Stimmen:**

**Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. 51'376.05 für Sozialhilfeleistungen.**

▪ **Rückstellungen für die zeitliche Abgrenzung des Überzeit- und Ferienabbaus der Gemeindeverwaltungsangestellten und des Schulhausabwarts (Pos. 993.309.00) Fr. 378'320.21**

Über Jahrzehnte hat sich bei den Angestellten die geleistete Überzeit angehäuft. Zum Teil sind auch nicht alle Ferientage bezogen worden. Damit sich dies in Zukunft nicht mehr wiederholen kann, müssen die Konditionen neu definiert und klar geregelt werden. Inzwischen ist eine Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung angeordnet worden.

Die Angestellten sind angewiesen worden, ihre Überzeiten und nicht bezogenen Ferien abzubauen, indem sie zusätzliche Freitage beziehen. Dort, wo ein vollständiger Überzeit- und Ferienabbau durch Kompensation nicht möglich sein wird, könnte allenfalls eine Abgeltung in Form einer Barauszahlung oder einer Einlage in die Pensionskasse erfolgen. Bei einer Kompensation müsste allenfalls vorübergehend eine Aushilfe angestellt werden. Derzeit wird an einer geeigneten Lösung gearbeitet. Klar ist, dass dafür Geld benötigt wird. Der genaue Betrag steht allerdings noch nicht fest. Gestützt auf die aktuelle Finanzlage der Gemeinde erscheint es sinnvoll, bereits im heutigen Zeitpunkt Rückstellungen für die zeitliche Abgrenzung des Überzeit- und Ferienabbaus der Gemeindeverwaltungs-Angestellten und des Schulhausabwarts in der Höhe von Fr. Fr. 378'320.21 vorzunehmen. Es handelt sich dabei lediglich um eine Kostenschätzung. Sollte sich zeigen, dass der Betrag von Fr. Fr. 378'320.21 nicht vollständig gebraucht wird, kann der Restbetrag später ohne Weiteres wieder der laufenden Rechnung zugeführt werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 8:0 Stimmen:**  
**Genehmigung eines Nachtragskredits in der Höhe von Fr. Fr. 378'320.21 für Rückstellungen für die zeitliche Abgrenzung des Überzeit- und Ferienabbaus der Gemeindeverwaltungs-Angestellten und des Schulhausabwarts.**

#### 10. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2005

Die Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, hat zusammen mit den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wolfwil die per 31. Dezember 2005 abgeschlossene Rechnung geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Mit Schreiben vom 15. Mai 2006 wird beantragt, der Verwaltungsrechnung 2005 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat die Verwaltungsrechnung 2005 an der Sitzung vom 23. Mai 2006 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Erfreulicherweise kann ein guter Rechnungsabschluss präsentiert werden. Dies hat u.a. damit zu tun, dass sich die Kommissionen strikt an die Budgetvorgaben gehalten haben. Ins Gewicht fallen aber auch die Steuereinnahmen, die diesmal höher als erwartet ausgefallen sind, sowie der Beitrag aus dem Finanzausgleich. Dies alles hat sich positiv auf die Rechnung 2005 ausgewirkt.

##### a. Spezialfinanzierungen 2005

- |   |               |
|---|---------------|
| ▪ <u>Wasserversorgung</u><br>zusätzliche Abschreibungen                       | Fr. 33'143.40 |
| ▪ <u>Abwasserbeseitigung</u><br>Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals | Fr. 16'717.35 |
| ▪ <u>Abfallbeseitigung</u><br>Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals   | Fr. 114.00    |

**Anträge des Gemeinderats mit je 8:0 Stimmen**  
**Genehmigung der Spezialfinanzierungen 2005 gemäss Ausführungen.**

##### b. Laufende Rechnung 2005

Grössere Abweichungen einzelner Posten gegenüber dem Budget-Voranschlag 2005 werden vom Finanzverwalter an der Gemeindeversammlung erläutert und auf Wunsch im Detail erklärt.

##### Abschluss:

- |   |                |
|---|----------------|
| - Zusätzliche Abschreibungen                    | Fr. 580'546.27 |
| - Vorfinanzierungen „Altersheim“                | Fr. 270'000.00 |
| - Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals | Fr. 400'000.00 |

**Anträge des Gemeinderats mit je 8:0 Stimmen**  
**Genehmigung der laufenden Rechnung 2005**

**c. Investitionsrechnung 2005**

Die Investitionsrechnung 2005 weist Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'205'829.65 aus. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'369'200.00.

**Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Genehmigung der Investitionsrechnung 2005 mit Netto-Investitionen von Fr. 1'205'829.65.**

**d. Bestandesrechnung 2005**

Die Bestandesrechnung zeigt die Veränderungen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2005 auf.

<b>Kennzahlen:</b>	
Fremdkapital	Fr. 7'292'022.51
<u>./. Finanzvermögen</u>	<u>Fr. 3'350'966.61</u>
= Netto-Verschuldung	Fr. 3'941'055.90
Pro Kopf-Verschuldung 2005 (2029 Einwohner)	Fr. 1'942.00
Pro-Kopf-Verschuldung 2004 (2025 Einwohner)	Fr. 2'326.00
Pro Kopf-Verschuldung 2003 (2015 Einwohner)	Fr. 1'956.00
Pro Kopf-Verschuldung 2002 (1994 Einwohner)	Fr. 2'190.00
Pro Kopf-Verschuldung 2001 (1987 Einwohner)	Fr. 2'609.00
Pro-Kopf-Verschuldung 2000 (1995 Einwohner)	Fr. 2'670.00
Pro Kopf-Verschuldung 2005 ohne Spez.Finanzierungen	Fr. 943.00
Cash-flow	Fr. 1'726'996.27
(= Bruttoertragsüberschuss vor Abschreibungen)	
Selbstfinanzierungsgrad	143.22 %

**Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Genehmigung der Bestandesrechnung 2005 gemäss Ausführungen.**

**12. Verschiedenes**

Gerne nehmen wir an dieser Stelle Ihre Anliegen und Wünsche entgegen.